

Betreff:

Umgang mit internen Bewerbungen
- Antrag von L&P vom 17.10.2018 -

Antragstext:

Laut Personal- und Organisationsamt der LHW werden in den nächsten 12 Jahren über 80 Prozent der Mitarbeiter*innen und über 90 Prozent der Führungskräfte in den Ruhestand gehen. Vor diesem Hintergrund kommt der Personalentwicklung eine strategische Bedeutung zu. Neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen steht die Förderung vorhandener Mitarbeiter*innen im Fokus.

Die LHW kann sich Reibungsverluste bei Stellenausschreibungen nicht leisten. Insbesondere ist Konflikten oder "inneren Kündigungen" unterlegener (interner) Bewerber*innen vorzubeugen, die zum sprichwörtlichen "Dienst nach Vorschrift" oder einer weiteren Verschärfung des bereits hohen Krankenstands führen können.

Der Revisionsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie die Beförderung aktiv begleitet wird,
2. inwieweit interne Bewerber*innen auf eine ausgeschriebene Stelle Vorrang genießen,
3. wie innerer Kündigung entgegengewirkt wird,
4. wie bei Konflikten verfahren wird, insbesondere inwieweit Mediations- vor Gerichtsverfahren gehen,
5. wie die konstruktive Zusammenarbeit im bisherigen Arbeitsumfeld - auch bei Konkurrentenstreitverfahren - gefördert werden kann,
6. inwieweit die laufenden Arbeitsaufträge des Revisionsamtes von den jüngsten Personalentscheidungen tangiert sind.

Wiesbaden, 17.10.2018

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent